

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0379/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	14.06.2017
		Verfasser:	FB 45/100.010
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses (KJA/27/WP.17) vom 30.05.2017 (öffentlicher Teil)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.07.2017	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses vom 30.05.2017 (öffentlicher Teil).

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kinder- und
Jugendausschusses

13. Juni 2017

Sitzungstermin:	Dienstag, 30.05.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:10 Uhr
Ort, Raum:	Verw.Geb. Mozartstraße Raum 207/208, Mozartstraße 2-10, Aachen

Anwesende:

Ratsherr Bernd Krott	anwesend
Herr Henning Niessen	Vertretung für: Bürgermeisterin Hilde Scheidt
Ratsherr Josef Hubert Bruynswyck	Vertretung für: Ratsherr Jakob von Thenen
Ratsherr Patrick Deloie	anwesend
Herr Stefan Küpper	anwesend
Frau Nassim Navvabi-Garakani	anwesend
Ratsherr Jonas Paul	anwesend
Ratsfrau Sevgi Sakar	anwesend
Ratsherr Peter Tillmanns	anwesend
Frau Andrea Weyer	anwesend

KJA/27/WP.17

Ausdruck vom: 13.06.2017

Seite: 1/16

Herr Matthias Fischer	Vertretung für: Ratsherr Michael Bredohl
Herr Kriminalhauptkommissar Peter Arz	anwesend
Herr Hans-Jürgen Bengner	anwesend
Frau Suzanne Brantin	anwesend
Frau Ursula Braun-Kurzmann	anwesend
Herr Carsten Brehm c/o OT Philipp-Neri-Haus	anwesend
Herr Peter Koch	anwesend
Herr Dr. Josef Michels	anwesend
Frau Theresa Tarassova	anwesend
Frau Nadine-Dominique van der Meulen	Vertretung für: Frau Christine Frels
Herr Thomas Weinen	anwesend

Abwesende:

Bürgermeisterin Hilde Scheidt	entschuldigt
Herr Benno Pauls	entschuldigt
Ratsherr Jakob von Thenen	entschuldigt
Ratsherr Michael Bredohl	entschuldigt
Herr Udo Breuer	entschuldigt
Frau Christine Frels	entschuldigt
Herr Ernst Gerden	entschuldigt
Frau Leyla Kalkan	entschuldigt
Herr Dr. Robert Neugröschel	entschuldigt
Frau Jutta Schmid	entschuldigt

von der Verwaltung:

Name	Org.	Name	Org.
Herr Brötz	45/000, FB-Ltg.	Frau Kampel	FB 45/200
Frau Drews	FB45/300	Frau Kuchenbecker	FB 45/200
Frau Fischer	FB 45/200	Frau Schütze	FB 45/200
Herr Gürtler	FB 13	Frau Schwier	Dez. IV, Beigeordnete
Herr Kaldenbach	FB 45/100	Frau Wiesener	FB 45/400

als Schriftführerin:

Frau Melanie Olbertz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses (KJA/26/WP.17) vom 25.04.2017 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: FB 45/0367/WP17

- 3 **Beratung von KJA-relevanten Zielen und Kennzahlen des städtischen Haushalts (Einzelveränderungen)**
Vorlage: FB 45/0361/WP17

- 4 **Auswahl der Familienzentren für das Kitajahr 2017/2018**
- Landesförderung
- Kommunale Förderung
Auswahl der Elterncafés für das Kitajahr 2017/2018
Vorlage: FB 45/0355/WP17

- 5 **Kriterienkatalog Zuschüsse an freie Träger (KiTas); Außenanlagen und Ausstattung**
Vorlage: FB 45/0362/WP17

- 6 **4. Bericht über die Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen nach § 35 a SGB VIII für das Haushaltsjahr 2016 (01.01.- 31.12.2016)**
Vorlage: FB 45/0370/WP17

- 7 **1. Bericht über die Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen nach § 35a SGB VIII für das Haushaltsjahr 2017 (01.01. - 31.03.2017)**
Vorlage: FB 45/0371/WP17

- 8 **Sachstand über die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes**
Vorlage: FB 45/0365/WP17

KJA/27/WP.17

Ausdruck vom: 13.06.2017

Seite: 3/16

- 9 **Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder an Grundschulen und Förderschulen Primar im Ganzttag im Schuljahr 2017/2018 in der Stadt Aachen**
Vorlage: FB 45/0359/WP17
- 10 **Investorenmodell Süsterfeldstraße ("Guter Hirte") - Einrichtung einer fünfgruppigen Kindertagesstätte; Mietvertrag**
Vorlage: FB 45/0341/WP17
- 11 **Planungsauftrag KiTa Eibenweg 16**
Vorlage: FB 45/0357/WP17
- 12 **Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII Hier: Förderverein der 4. Aachener Gesamtschule e. V.**
Vorlage: FB 45/0366/WP17
- 13 **Trägeranteilübernahme U3-Gruppen KiTa "Clara Fey"**
Vorlage: FB 45/0369/WP17
- 14 **Mitteilungen der Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses (KJA/26/WP17) vom 25.04.2017 (nichtöffentlicher Teil):**
Vorlage: FB 45/0368/WP17
- 2 **Mitteilungen der Verwaltung:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Krott eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Öffentlichkeit und die anwesende Presse.

Seitens der Ausschussmitglieder wird keine Änderung der bestehenden Tagesordnung gewünscht.

Herr Krott ergänzt, dass TOP 13 auf Wunsch der Verwaltung gestrichen wird.

Herr Henning Niessen, sachkundiger Bürger und persönlicher Vertreter von Frau Hilde Scheidt aus der Fraktion DIE GRÜNE, wird verpflichtet. Herr Krott wünscht ihm für die weitere Zusammenarbeit alles Gute.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses (KJA/26/WP.17) vom 25.04.2017 (öffentlicher Teil)

Vorlage: FB 45/0367/WP17

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses vom 25.04.2017 (öffentlicher Teil).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung: 5
einstimmig.

zu 3 Beratung von KJA-relevanten Zielen und Kennzahlen des städtischen Haushalts (Einzelveränderungen)

Vorlage: FB 45/0361/WP17

Herr Deloie fasst die Position der Großen Koalition zu der Thematik, ausgeführt von Herrn Tillmanns aus der vergangenen Ausschusssitzung am 25.04.2017, nochmals auf und weist unter Bezugnahme auf die Niederschrift darauf hin, dass seitens der Großen Koalition nach wie vor unter Produkt 060201 „Hilfe für junge Menschen und ihre Familien“ die weitere Kennzahl „Betreute Fälle in Bezug auf die Gesamtzahl der Aachener Familien“ gewünscht wird. Die Große Koalition erachtet diese Kennzahl weiterhin für wichtig, da sie eine konkrete Bezugsgröße enthält.

Frau Drews erläutert, dass dies von der Verwaltung recherchiert wurde. Allerdings ist es mangels einheitlicher Definition und fehlender Datengrundlagen nicht möglich, eine entsprechende Zahl zu ermitteln.

KJA/27/WP.17

Ausdruck vom: 13.06.2017

Seite: 5/16

Alternativ wäre eine Kennzahl zur Erfassung junger Menschen unter 21 Jahren pro 100 Einwohner denkbar. Diese Kennzahl wird auch im Benchmark eruiert.

Herr Deloie erklärt, dass es unter diesen Umständen bei den in der Vorlage formulierten Kennzahlen belassen werden kann.

Herr Fischer erkundigt sich zum Produkt 060101 „Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege“, ob es möglich sei, unter Punkt 3 der Produktziele konkret festzulegen, dass eine Kindertagesstätte pro Sozialraum eingerichtet wird.

Herr Tillmanns entgegnet, dass dies nicht zielführend sei. Zunächst müsse der konkrete Bedarf in einem Sozialraum ermittelt werden und die Betreuungsangebote an diesem ausrichten. Aus seiner Sicht drücke die aktuelle Formulierung eine solche Bedarfsorientierung aus.

Herr Krott dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung und fasst zusammen, dass die Verwaltung eine gute Formulierung präsentiert hat und sich auf eine bedarfsorientierte Angebotsstruktur konzentriert. Er schlägt vor, über alle vier Produktblätter gleichzeitig abzustimmen. Diesem Vorschlag wird seitens des Ausschusses gefolgt.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt die Produktblätter

050203 Unterhaltsvorschuss

060101 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

060201 Kinder- und Jugendförderung § 11-15 SGB VIII

060301 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

für das Haushaltsjahr 2018 auf Basis der in der Sitzung vom 25.04.2017 vorgelegten Produktblättern und den in der Sitzung vom 30.05.2017 beschlossenen Einzelveränderungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig.

zu 4 Auswahl der Familienzentren für das Kitajahr 2017/2018

- Landesförderung

- Kommunale Förderung

Auswahl der Elterncafés für das Kitajahr 2017/2018

Vorlage: FB 45/0355/WP17

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt die nachfolgende Einrichtung für das Landesprogramm Familienzentren 2017/2018 zu melden.

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Wiesental 8, 52068 Aachen

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt die nachfolgenden Einrichtungen kommunal als Elterncafés zu fördern.

Städt. Tageseinrichtung für Kinder Gut-Knappstr. 1, 52080 Aachen, als Ersatz für die städt. Einrichtung Elsasstr. 64-72, für das Haushaltsjahr 2017

Städt. Tageseinrichtungen Passstr. 25, 52070 Aachen und Auf Überhaaren 20, 52080 Aachen, für das Haushaltsjahr 2018

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt

den Förderbetrag für die Elterncafés ab Haushaltsjahr 2017 auf 3.250,00 € anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig.

zu 5 Kriterienkatalog Zuschüsse an freie Träger (KiTas); Außenanlagen und Ausstattung

Vorlage: FB 45/0362/WP17

Herr Paul dankt der Verwaltung für die Vorlage und findet, dies sei eine transparente Lösung für alle Beteiligten. Zudem empfindet er es als positiv, dass die freien Träger infolge dessen künftig frühzeitiger Kenntnis darüber erhalten werden, welche Förderung sie erwarten können.

Frau Navvabi-Garakani erläutert, dass die Thematik auch in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII erörtert worden ist. Die AG sieht ebenfalls die Vorteile eines solchen Kriterienkataloges, bittet allerdings darum, die Zuschüsse zu indexieren und zudem in regelmäßigen Abständen die Höhe der Förderbeträge neu zu überprüfen.

Herr Tillmanns betont, dass durch den heutigen Beschluss des Ausschusses keine unveränderbaren Kriterien festgelegt werden und regt daher an, den Beschluss wie von der Verwaltung formuliert zu

KJA/27/WP.17

Ausdruck vom: 13.06.2017

Seite: 7/16

fassen. Er geht davon aus, dass die Verwaltung bei gravierenden Änderungen, z. B. bei erheblichen Kostensteigerungen, reagieren wird.

Herr Krott ergänzt, dass vor allem die freien Träger eine Veränderung des Bedarfes bemerken werden und ist davon überzeugt, dass neue Bedarfe unmittelbar nach Auftreten entsprechend im Ausschuss kommuniziert und Änderungen der Beträge zur Beratung dem Kinder- und Jugendausschuss vorgelegt würden.

Frau Navvabi-Garakani erkundigt sich danach, ob diejenigen Träger, die nicht zu Überbelegungen in ihren Kindertageseinrichtungen bereit sind, in der Konsequenz keine Zuschüsse erhalten.

Herr Krott erwidert, dass dies eine logische Konsequenz sei, jedoch achtet die Verwaltung bei den Überbelegungen darauf, dass dennoch der gesetzliche Rahmen und die Ausgangsbedingungen der Einrichtungen (Raumprogramme, etc.) eingehalten werden.

Dies wird auch nochmals von Frau Schwier bestätigt.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis
2. beschließt die unter Punkt 2 aufgeführten maximalen Zuschusshöhen
3. beschließt die unter Punkt 3 aufgeführten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig.

zu 6 4. Bericht über die Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen nach § 35 a SGB VIII für das Haushaltsjahr 2016 (01.01.-31.12.2016)

Vorlage: FB 45/0370/WP17

Es gibt weder Wortmeldungen der Ausschussmitglieder noch Ergänzungen durch die Fachabteilung.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig.

KJA/27/WP.17

Ausdruck vom: 13.06.2017

Seite: 8/16

zu 7 1. Bericht über die Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen nach § 35a SGB VIII für das Haushaltsjahr 2017 (01.01. - 31.03.2017)

Vorlage: FB 45/0371/WP17

Die Vorlage wird zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage den Ausschussmitgliedern vorgelegt.

Frau Drews führt mit einem kurzen Vortrag in die Inhalte der Vorlage ein.

Sie erörtert, dass sich aufgrund der Ausstattung der Fachabteilung mit der Software „Logo Data“ der vorliegende 1. Quartalsbericht zu den Hilfen zur Erziehung sich von den bisherigen Berichten unterscheidet.

Hervorzuheben ist die Vormerkung der Kosten durch die jeweiligen Bezirkssozialarbeiter, die in einem nächsten Schritt auf das gesamte Haushaltsjahr hochgerechnet werden unabhängig des Fallendes.

Dem gegenübergestellt werden können die Ausgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe anhand der bisherigen tatsächlichen Zahlungsflüsse hochgerechnet werden – ebenfalls auf das ganze Haushaltsjahr – mit der Erwartung, dass sich die Werte aneinander angleichen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Vorbelastungssumme im zweiten Quartal 2017 weiter konkretisieren wird und die Fachabteilung in den darauffolgenden Quartalsberichten detaillierte Informationen geben kann.

Herr Küpper verweist auf die aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und berichtet aus seinen eigenen praktischen Erfahrungen im Umgang mit diesen. Er betont den positiven Umgang und die Herangehensweise an die Chancenermöglichung für die Jugendlichen in Aachen, teilt aber die Befürchtungen und Sorgen der Jugendlichen, beispielsweise vor drohenden Abschiebungen. Ihm sei allerdings bewusst, dass dies keine Thematik ist, über die der Kinder- und Jugendausschuss Entscheidungen treffen kann.

Herr Fischer teilt die Sorgen ebenfalls und weist auf eine derzeit laufende Initiative zur öffentlichen Aufforderung an die Ausländerbehörde in der StädteRegion Aachen zur Ausweitung des Ermessensspielraums bei Abschiebungsverfahren.

Herr Krott fasst zusammen, dass die Thematik sehr bedeutsam ist und jedes einzelne Schicksal von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wichtig ist, auch wenn der Handlungsspielraum des Kinder- und Jugendausschusses begrenzt ist. Er ist der Meinung, dass die Stadt Aachen mit ihren Trägern in dieser Sache gut aufgestellt ist.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
Einstimmig.

zu 8 Sachstand über die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Vorlage: FB 45/0365/WP17

Herr Krott dankt der Verwaltung für die ausführliche Vorlage und informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass das neue Unterhaltsvorschussgesetz voraussichtlich am 07.07.2017 im Bundesrat beraten werden und rückwirkend ab dem 01.07.2017 in Kraft treten soll.

Frau van der Meulen erkundigt sich zu Punkt 4 der Vorlage danach, ob und inwieweit die zu ausschreibenden Stellen mit Sozialarbeitern besetzt werden sollen.

Frau Drews erwidert, dass die Stellen ausschließlich mit Verwaltungsfachkräften besetzt werden. Bei Bedarf werden die KollegInnen die LeistungsempfängerInnen an die für sie zuständigen Sozialraumteams verweisen.

Herr Paul ist der Ansicht, dass die Neuerungen im Unterhaltsvorschussgesetz grundsätzlich positiv für die LeistungsempfängerInnen sind.

Gemäß der Neufassung des Gesetzes ist in § 8 „Aufbringung der Mittel“ aufgeführt, dass Geldleistungen, die nach dem Gesetz zu zahlen sind, zu 40 Prozent (vormals zu einem Drittel) vom Bund und im Übrigen von den Ländern getragen werden. Herr Paul fragt daher, ob sich nun infolge dessen die Anteile der Kommunen an den Kosten ebenfalls verringern werden.

Herr Brötz antwortet, dass diese Thematik aktuell auch im Städtetag besprochen wird. Der Bund kommt zwar mit seiner Erhöhung des eigenen Anteils auf 40 % den Ländern und somit auch den Kommunen anteilig entgegen. Allerdings sei die Belastung der Kommunen nach wie vor hoch; in Nordrhein-Westfalen liegt die Beteiligung der Kommunen an den übrigen 60 % bei ungefähr 80 % - im Ländervergleich ist dies der höchste Anteil. Nach dem nun bevorstehenden Regierungswechsel ist eine erneute Verhandlung durch den Städtetag über die Höhe der Anteile der Kommunen in die Wege zu leiten. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass sich die Anteile der Kommunen reduzieren werden.

Zudem erkundigt sich Herr Paul nach den Rückgriffquoten im Bereich der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen, insbesondere im Ausland.

Frau Drews erklärt unter Verweis auf das Produktblatt 050203 „Unterhaltsvorschuss“, dass die Quote in 2015 22,4 % betrug und in 2016 21,0 %. Aufgrund der Öffnung der Beantragung von Leistungen für Kinder bis zum 18. Lebensjahr und ohne zeitliche Befristung ist allerdings mit einem Ansturm der Anträge ab Inkrafttreten der Gesetzesänderung zu rechnen. Damit einher geht die Vermutung, dass die Quote zunächst deutlich wird.

Herr Krott bittet die Verwaltung, den Ausschuss zur weiteren Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
Einstimmig.

zu 9 Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder an Grundschulen und Förderschulen Primar im Ganztage im Schuljahr 2017/2018 in der Stadt Aachen

Vorlage: FB 45/0359/WP17

Herr Krott weist darauf hin, dass die Vorlage dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2017 zur Entscheidung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Kinder – und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Schulausschuss zu beschließen die Ganztagsplätze entsprechend dem ermittelten Bedarf an Grundschulen und Förderschulen Primar im Ganztage für das Schuljahr 2017/ 2018 auszubauen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
Einstimmig.

zu 10 Investorenmodell Süsterfeldstraße ("Guter Hirte") - Einrichtung einer fünfgruppigen Kindertagesstätte; Mietvertrag

Vorlage: FB 45/0341/WP17

Herr Krott weist auf die zu Beginn der Sitzung ausgelegte Beschlussfassung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte hin, die in einem Satz von der Verwaltungsvorlage abweicht. Sie bittet die Verwaltung darum, die Möglichkeit der Nachverhandlung zur Senkung des Mietpreises zu prüfen.

Herr Brötz ergänzt, dass der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss der geänderten Beschlussfassung der Bezirksvertretung nicht gefolgt ist, sondern die Verwaltungsvorlage unverändert beschlossen hat.

Herr Krott geht davon aus, dass die Verhandlungen seitens der Verwaltung so geführt werden, dass die für die Stadt vorteilhaftesten Konditionen erreicht werden.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und

1. beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Investor DERICHS u KONERTZ Projektentwicklung GmbH am Standort Süsterfeldstraße in unmittelbarer Nachbarschaft zu Campus West eine fünfgruppige KiTa analog den Ausführungen dieser Vorlage einzurichten. In diesem Zusammenhang wird dem Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss empfohlen, den Abschluss eines Mietvertrags über die mit dem Investor vereinbarte Laufzeit zu beschließen.
2. beschließt, die in dieser KiTa beabsichtigten neu zu schaffenden Plätze im Rahmen der Bedarfsplanung (voraussichtlich 2019/ 2020) zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
Einstimmig.

zu 11 Planungsauftrag KiTa Eibenweg 16

Vorlage: FB 45/0357/WP17

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendausschuss

1. nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis
2. und beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den Planungsauftrag für die KiTa Eibenweg 16 bei E 26 in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
Einstimmig.

zu 12 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII Hier: Förderverein der 4. Aachener Gesamtschule e. V.

Vorlage: FB 45/0366/WP17

Herr Niessen erkundigt sich danach, wie viele Fördervereine als Träger der freien Jugendhilfe bereits nach § 75 des Sozialgesetzbuches VIII anerkannt worden sind.

Nachstehend werden die bisher anerkannten Fördervereine aufgelistet:

KJA/27/WP.17

Ausdruck vom: 13.06.2017

Seite: 12/16

Name	Anschrift	Anerkennung
Verein der Förderer und Freunde der GGS Oberforstbach e. V.	Oberforstbacher Str. 332, 52076 Aachen	Anerkannt am 20.05.2014
Förderverein des Bischöflichen Pius-Gymnasiums e. V.	Eupener Str. 158, 52066 Aachen	Anerkannt am 23.09.2010
Förderverein der Martin-Luther-King-Schule	Talbotstr. 20, 52068 Aachen	Anerkannt am 14.11.2006

Beschluss:

1. Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Er beschließt die Anerkennung des Fördervereins der 4. Aachener Gesamtschule e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
Einstimmig.

zu 13 Trägeranteilübernahme U3-Gruppen KiTa "Clara Fey"

Vorlage: FB 45/0369/WP17

Der TOP wird zu Beginn der Sitzung auf Bitte der Verwaltung zurück gezogen.

zu 14 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Brötz informiert über die vorgesehenen Aufstellungsbeschlüsse zum möglichen Standort der Tennishalle des Tennisvereins TK Blau- Weiß unter anderem auf dem Sportplatz an der Siegelallee. Die Beschlüsse sind bereits am 18.05.2017 im Planungsausschuss beraten worden und sollten auf Wunsch des PlanA zunächst am 08.06.2017 dem Schulausschuss und am 13.06.2017 dem Sportausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Da der Platz jedoch auch einen Bolzplatz umfasst, ist der Kinder- und Jugendausschuss ebenfalls zu informieren, was hiermit kurzfristig geschehe.

Die beteiligten Ausschüsse haben im Nachgang zu den Aufstellungsbeschlüssen die Gelegenheit, zu den Inhalten der Planungen Stellung zu nehmen, insbesondere zu der Fragestellung, ob die Interessen der Kinder und Jugendlichen durch die Errichtung der Tennishalle gewahrt werden.

Herr Deloie dankt für die Information und erläutert, dass die Bezirksvertretung Aachen-Mitte ebenfalls nicht mit einbezogen war. Da jedoch die inhaltliche Prüfung der Errichtung der Tennishalle durch die

Fachausschüsse erst nach den Aufstellungsbeschlüssen erfolgt, ist das nun praktizierte Vorgehen akzeptabel.

Herr Brötz sichert den Ausschussmitgliedern zu, diese über die weiteren Entwicklungen zu informieren.

Frau Tarassova vom Jugendamtselternbeirat informiert die Ausschussmitglieder über das am 23.05.2017 stattgefundenene Hearing zum Thema "Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW" mit Prof. h. c. Armin Krenz. Der Jugendamtselternbeirat konnte ca. 100 Gäste begrüßen, darunter auch Gäste aus den Fachausschüssen. Insgesamt ist die Veranstaltung gut verlaufen, Herr Prof. Krenz lobt die vorgestellten Bildungsgrundsätze und es kann für die Beteiligten das Fazit gezogen werden, dass je offener Lernen erfolgen kann und je intensiver die Bindungen eines Kindes seien, desto höher seien die Chancen für sie, zu reflektierenden und offenen Erwachsenen heranzuwachsen. Die hierfür verwandte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.